

1 **Beschlussvorlage**  
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

---

4 **Beschluss Nr.: Bv/270/2017**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	21.11.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	30.11.2017
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	14.12.2017

9 **Betreff: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 12 1) Nach §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark  
13 Willmersdorf Ost“.  
14 Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Rand des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 1  
15 „Windpark Willmersdorf“. Im Einzelnen ergibt sich die Lage des Plangebietes aus beigefügtem La-  
16 geplan.
- 17 2) Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen  
18 für die Errichtung moderner Windenergieanlagen. Der Bebauungsplan konkretisiert die Ziele der  
19 übergeordneten Raumplanung und gestaltet diese zielkonform aus.
- 20 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung  
21 zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach  
22 §3 Abs. 1 BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Ortsbeirat und im Bauausschuss)  
23 sind durchzuführen.
- 24 4) Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gebiet  
25 für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen“ nach § 11  
26 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt.
- 27 5) Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 28 6) Zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger wird nach § 11 BauGB ein städtebauli-  
29 cher Vertrag zur Durchführung des Vorhabens und zur Übernahme der Planungskosten abge-  
30 schlossen.

31 **Begründung:**

32 Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ schließt die bauplanungs-  
33 rechtliche Lücke zwischen dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 1 und der zeitlich nachgelagerten  
34 Ausweisung des Eignungsgebietes Nr. 48 „Willmersdorf-Tempelfelde“ der Regionalplanung Ucker-  
35 mark-Barnim. Durch den Bebauungsplan und dem dazugehörigen städtebaulichen Vertrag sollen  
36 sowohl das Maß der baulichen Nutzung als auch ortsgebundene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen  
37 festgelegt werden.

38 Die Planungsfläche befindet sich innerhalb des am 18. Oktober 2016 in Kraft getretenen Sachlichen  
39 Teilregionalplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ der Regionalen Planungsge-  
40 meinschaft Uckermark-Barnim.

41 Westlich der Planungsfläche befindet sich der Bebauungsplan Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“. Dieser  
42 ist mit Änderung seit 21. August 2013 rechtskräftig.

43 Grundlage für die Beschlussvorlage ist der durch die Teut Windprojekte GmbH (Vorhabenträger) ge-  
44 stellte und als Anlage beigefügte Antrag vom 10.10.2017 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfah-  
45 rens.

46 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

47  

---

Bürgermeister

---

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Willmersdorf	24.10.2017	3	3	0	0

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	21.11.2017	5	3	0	2
A 1	30.11.2017	7	kein Votum		

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	10
davon anwesend:	15	dagegen:	2
		Stimmenthaltung:	3

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5 .....

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
 7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenve-  
 8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 14.12.2017/ 21.12.2017

.....  
 Vorsitzender der SW

.....  
 Stadtverordnete/r